



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

1. Änderung des Bebauungsplans „Geltendorf - Untere Dorfstraße II“ Verz.-Nr. 1.18

Plandatum: 25.09.2019
23.03.2020
01.07.2020

Planfertiger: Bauamt der Gemeinde Geltendorf

Maßstab = 1:1000

Datum: 01.07.2020



Der Bebauungsplan „Geltendorf - Untere Dorfstraße II“, Verz.-Nr. 1.18 in der Fassung vom 17.12.1992 wird wie folgt geändert:

A. FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNG DURCH TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Untere Dorfstraße II“ in der Fassung vom 17.12.1992 Verz.-Nr. 1.18 werden wie folgt geändert:

4. BAUWEISE UND GRUNDSTÜCKSGRÖßEN

- d) Je Grundstück sind max. nur 2 Wohneinheiten zulässig.
Ausgenommen sind die Grundstücke der Fl.-Nr. 205, Fl.-Nr. 205/3 und Fl.-Nr. 206.

6. GARAGEN

- g) Für Wohnungen bis jeweils 100 m² sind jeweils ein Stellplatz und ein Besucherstellplatz, für Wohnungen über 100 m² sind jeweils 2 Stellplätze und ein Besucherstellplatz nachzuweisen.

Ausgenommen sind die Grundstücke der Fl.-Nr. 205 und Fl.-Nr. 206;
hier gelten die geforderten Stellplätze nach gemeindlicher Stellplatzsatzung in der Fassung vom 03.11.1994.

B. BEGRÜNDUNG

Das Grundstück umfasst 870 m² und ist seit 1996 bebaut. Um die weitere Nutzbarkeit des Grundstücks bzw. des Bestandsgebäudes auf Fl.-Nr. 206 flexibler zu gestalten, werden die Ausnahmen wie bei den Grundstücken Fl.-Nr. 205 und 205/3 auch auf das Flurstück 206 übernommen. Es ist keine Mehrung des Baurechts vorgesehen.

C. HINWEISE

Stellplätze sind als befestigte Vegetationsfläche anzulegen, um der Versiegelung entgegenzuwirken.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans „Geltendorf – Untere Dorfstraße II“ in der Fassung vom 17.12.1992 gelten entsprechend auch für diese Änderung.



Gemeinde Geltendorf

Geltendorf, den 01.07.2020

.....
1. Bürgermeister: Robert Sedlmayr

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in der Sitzung vom 25.04.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Untere Dorfstraße II“, Verz.-Nr. 1.18 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 31.10.2019 bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.09.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2019 bis 12.12.2019 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.09.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2019 bis 12.12.2019 beteiligt.
4. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.03.2020 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2020 bis 29.04.2020 erneut öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2020 bis 29.04.2020 erneut beteiligt.
6. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.07.2020 wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB in der Zeit vom 10.07.2020 bis 27.07.2020 öffentlich ausgelegt.
7. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 S. 3 und 4 in der Zeit vom 10.07.2020 bis 27.07.2020 erneut beteiligt.
8. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.08.2020 den Bebauungsplan „Geltendorf – Untere Dorfstraße II“, Verz.-Nr. 1.18 in der Fassung vom 01.07.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Geltendorf, den 07.08.2020

1. Bürgermeister: Robert Sedlmayr

9. Ausgefertigt



Geltendorf, den 07.08.2020.

1. Bürgermeister: Robert Sedlmayr

10. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 10.08.2020 gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Geltendorf, den 10.08.2020

1. Bürgermeister: Robert Sedlmayr